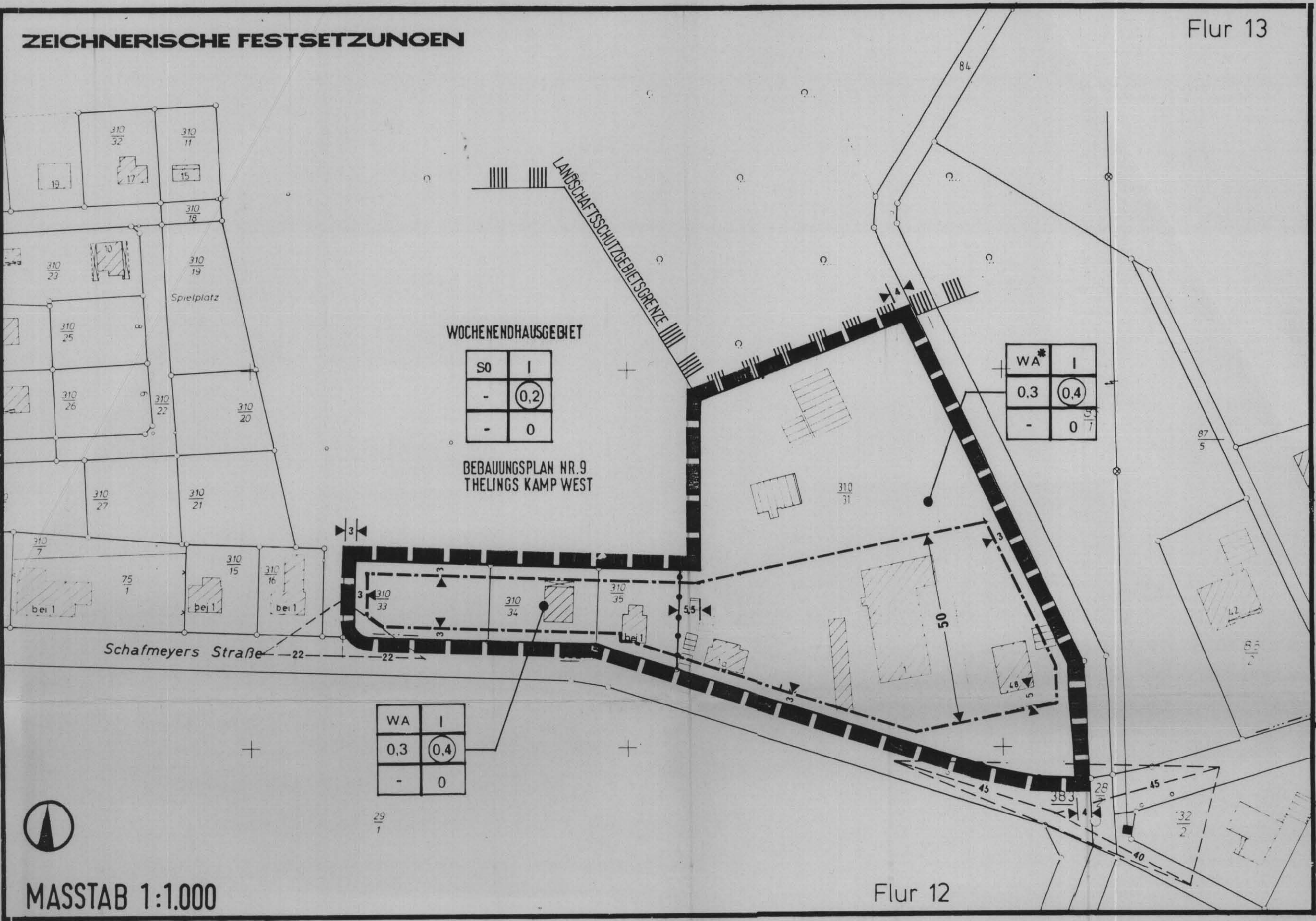


ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



MASSTAB 1:1.000

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES PARAGRAPH 1 ABS. 3 UND DES PARAGRAPH 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D. F. VOM 19.9.76 (BOBL. 1 S.2256, BEH. S.3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.79 (BOBL. 1 S.949), UND DER PARAGRAPHEN 56 UND 97 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG VOM 23.7.73 (NDS. GVBL. S.259), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 12.2.82 (NDS. GVBL. S.53), I.V.M. PARAGRAPH 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVBBAUG) VOM 19.7.78 (NDS. GVBL. S.560), ZULETZT GEÄNDERT DURCH VERORDNUNG VOM 22.12.82 (NDS. GVBL. S.545), UND DES PARAGRAPH 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I.D.F. VOM 22.6.82 (NDS. GVBL. S.229), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 20.12.84 (NDS. GVBL. S.283), HAT DER RAT DER GEMEINDE HÜDE DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR.9 'THELINGSKAMP WEST' TEILBEREICH' (BISHER UNGENEHMT) BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN FOLGENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

LEMFORDE, DEN 24.02.1986
GEZ. LUSTIG GEZ. PETERING (L.S.)
RATSVORSTZENDER/GEMEINDEDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE:
FLURKARTENWERK, FLUR 12, 13 MASSTAB: 1:1.000
ERLAUBNISVERMERKE:
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE GEMEINDE HÜDE ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SULINGEN AM 14.11.1979 AZ. 1 VI 191/79
DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 13.11.1979 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

SULINGEN, DEN 10.03.1986
(L.S.) GEZ. WJETING (VERM.-OBERRAT)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.05.1981 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS PARAGRAPH 2 ABS. 1 BBAUG AM 24.03.1983 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

LEMFORDE, DEN 10.04.1986
DER GEMEINDEDIREKTOR
GEZ. PETERING

DIE VORGEZOGENE BÜRGEBETEILIGUNG GEMÄSS PARAGRAPH 2 A ABS. 2 BBAUG HAT AM 14.06.1982 STATTOEFUNDEN.

LEMFORDE, DEN 10.04.1986
DER GEMEINDEDIREKTOR
GEZ. PETERING

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 03.04.1985 DEN BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRÜNDUNG ZUESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS PARAGRAPH 2A ABS. 4 BBAUG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 20.07.1985 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 29.07.1985 BIS 28.08.1985 GEMÄSS PARAGRAPH 2A ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LEMFORDE, DEN 10.04.1986
DER GEMEINDEDIREKTOR
GEZ. PETERING

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS PARAGRAPH 2A ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 24.02.1986 ALS SATZUNG (PARAGRAPH 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

LEMFORDE, DEN 10.04.1986
DER GEMEINDEDIREKTOR
GEZ. PETERING

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS DIEPHOLZ (AZ. 1 OH XVI II 61 70 28/2-1 (12/86) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN GEMÄSS PARAGRAPH 11 BBAUG I.V.M. PARAGRAPH 6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT.

DIEPHOLZ, DEN 29.07.1986
LANDKREIS DIEPHOLZ
DER OBERKREISDIREKTOR
IN VERTRETUNG
(L.S.) GEZ. HILLEN

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ. 1 OH XVI II 61 70 28/2-1 (12/86) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN.
DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

LEMFORDE, DEN
DER GEMEINDEDIREKTOR

Flur 13

Flur 12

PLANZEICHNERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLOEMEINES WOHNGBEIT

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL - ORZ

0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL - OFZ

1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSBE ALS HÖCHSTORENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

O OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

SONSTIGE PLANZEICHEN

ORENZE DES RÄUMLICHEN BEITUNGSBEREICHES DES BEBAUNGSPLANES

ABORENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN / ART ODER MASS

SICHTDREIECKE

NUTZUNGSSCHABLONE

A	B	A ART DER BAULICHEN NUTZUNG
B	C	B ZAHL DER VOLLGESCHOSSBE
C	D	C GRUNDFLÄCHENZAHL - ORZ
D	E	D GESCHOSSFLÄCHENZAHL - OFZ
E		E BAUWEISE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

SICHTDREIECKE

DIE SICHTDREIECKE SIND IN MEHR ALS 0,8 M ÜBER DEN FAHRBAHNÜBERKANTEN VON JEDER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN.

BEPLANTZUNG

MINDESTENS 10 % DER GRUNDSTÜCKSPFLÄCHE IST MIT STANDORTGERECHTEN BAUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPLANTZEN (PARAGRAPH 9 ABS. 1 NR.25A BBAUG).

ALLOEMEINES WOHNGBEIT WA *

IN DEM WA * SIND GEMÄSS PARAGRAPH 4 ABS.3 NR.6 BAUNVO STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT LANDWIRTSCHAFTLICHEN NEBENERWERBSSTELLEN ALLOEIM ZULASSIG

GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN NACH PARAGRAPH 56, PARAORAPH 97 ABS. 1 NBAUG

DACHNEIGUNG

ES SIND GENEIGTE DÄCHER MIT EINER DACHNEIGUNG ZWISCHEN 30 - 55 GRAD ZULASSIG.

GEMEINDE HÜDE

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER - LANDKREIS DIEPHOLZ

B-PLAN NR.9

THELINGSKAMP - WEST TEILBEREICH

ÜBERSICHTSKARTE MASSTAB 1 : 25.000

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON DER

PLANUNGSGEMEINSCHAFT PETERSEN + REINELT
PARISER STR. 44 1000 BERLIN 15 TEL. 030/093 24 74
WALDHAUSENSTR. 23 3000 HANNOVER 01 TEL. 0511/03 50 60

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND	ÄNDERUNGEN
12.10.1984	SP	SP	-	
24.01.1985	DP	P	2A6	
25.11.1985	GE	P	NACH 2A6	
09.09.1986	MUV	P	GENEHMT	

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS PARAGRAPH 12 BBAUG AM 27.08.1986 IM AMTSBLATT FÜR DEN REG.BEZ. HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 27.08.1986 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

LEMFORDE, DEN 08.09.1986
DER GEMEINDEDIREKTOR
(L. S.) GEZ. PETERING



INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LEMFORDE DEN 14.10.1987
Der Samtgemeindedirektor
Im Auftrag
gez. Bechtel
(L. S.) (GEMEINDEDIREKTOR)